

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN




**2. Vernetzungstreffen der hessischen
Fairetrade-Towns und Kreise**

Faire und nachhaltige Beschaffung in
Kommunen
-
Handlungsspielräume im Rahmen des
Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetzes

Stefan Müller, Referat Öffentliches Auftragswesen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN



Theorie und Praxis

Oder:

Der Wille ist da, aber.....

24. April 2017 - Bad Homburg

2

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN

Theorie (Rechtsgrundlagen)

Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)
vom 19. Dezember 2014

- Erstmalig Grundsatz „fair“
- Erstmalig werden Nachhaltigkeitsziele festgelegt

✓ Noch bevor der Bund die EU-Richtlinien umgesetzt hat!

24. April 2017 - Bad Homburg 3

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN

Theorie (Rechtsgrundlagen)

§ 2 Abs. 1 HVTG

„Öffentliche Aufträge sind in transparenten und wettbewerblich **fairen** Verfahren durchzuführen. Sie sind nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen in nicht diskriminierenden, gleichbehandelnden Verfahren zu vergeben“

24. April 2017 - Bad Homburg 4

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN

Theorie (Rechtsgrundlagen)

§ 2 Abs. 2 HVTG

„Bei den Beschaffungen des Landes sind grundsätzlich die Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in Bezug auf den Beschaffungsgegenstand und dessen Auswirkungen auf das ökologische, soziale und wirtschaftliche Gefüge zu berücksichtigen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände und ihre Eigenbetriebe können eine nachhaltige Entwicklung bei ihren Beschaffungsmaßnahmen und die dazu erlassenen Richtlinien berücksichtigen.“

24. April 2017 - Bad Homburg

5

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN


Theorie (Rechtsgrundlagen)

§ 3 Abs. 1 HVTG

„Den öffentlichen Auftraggebern steht es bei der Auftragsvergabe frei, soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen zu berücksichtigen, wenn diese mit dem **Auftragsgegenstand in Verbindung stehen** oder **Aspekte des Produktionsprozesses betreffen** und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben...“

24. April 2017 - Bad Homburg

6

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung 


Theorie (Rechtsgrundlagen)

§ 3 Abs. 2 HVTG → **Abschließender Katalog!**

„Als soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen im Sinne des Abs. 1 **können** von den Unternehmen **gefordert werden**:

1. die Berücksichtigung der Erstausbildung,
2. die Berücksichtigung der Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung sowie im beruflichen Aufstieg,
3. die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen,
4. die besondere Förderung von Frauen,

24. April 2017 - Bad Homburg 7

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung 

Theorie (Rechtsgrundlagen)

§ 3 Abs. 2 HVTG (Fortsetzung)

5. die besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
6. die besondere Förderung von Menschen mit Behinderung,
7. **die Verwendung von fair gehandelten Produkten,**
8. ökologisch nachhaltige Produkte und
9. innovativ orientierte Produkte und Dienstleistungen. “

24. April 2017 - Bad Homburg 8

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN

Theorie (Rechtsgrundlagen)

§ 3 Abs. 3 und 4 HVTG

Es können gefordert werden:

- Umweltmanagement EMAS
- Gütezeichen

Achtung: Es dürfen nur Kriterien gefordert werden, die mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen (Anm. des Verfassers: ...*und gewollt sind!*)

24. April 2017 - Bad Homburg 9

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN

Theorie (Rechtsgrundlagen)

...nur zur Vervollständigung: Bundesrecht

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - **GWB**
§§ 97 Abs. 3, 127 Abs. 1 und 3 und 128 Abs. 2
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – **VgV**
§§ 19, **31 Abs. 3**, 34, **58 Abs. 2** und **3**, 59 und 67

→ ...schränkt das HVTG nicht ein!

24. April 2017 - Bad Homburg 10

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN

Theorie (Kommunalrecht)

→ Gemeindevorstand/Magistrat/Kreisausschuss

...wollen auch Politik machen!

→ Gibt es eine kommunale Beschaffungsanweisung/
Richtlinie/Beschluss?

24. April 2017 - Bad Homburg 11

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN

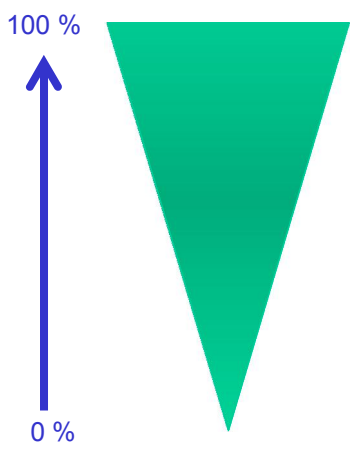
Praxis

Anteil der Beschaffungen


100 %

0 %

- Umweltbezogene Kriterien
- Ökonomische Kriterien (Lebenszykluskosten)
- Innovative Beschaffungen
- Soziale Kriterien



24. April 2017 - Bad Homburg 12

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung 


Praxis

These:

Außer ILO-Kernarbeitsnormen, Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, Tariftreue- und Mindestarbeitsbedingungserklärungen etc. werden in Hessen (Deutschland) fast keine sozialen Kriterien wie Frauenförderung, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc. berücksichtigt!

→ Woran liegt das?

24. April 2017 - Bad Homburg 13

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung 

ILO-Kernarbeitsnormen

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> ▪ „gesetzestreue Unternehmen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 HVTG) ▪ EU-Vergaberecht ▪ § 31 Abs. 3 VgV → Teil der (erweiterten) Leistungsbeschreibung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Katalog der Nachhaltigkeitskriterien in § 3 Abs. 1 HVTG ist abschließend ▪ ...sich aus der Leistungsbeschreibung ergibt (§ 3 Abs. 1 Satz)

24. April 2017 - Bad Homburg 14



§ 31 Abs. 3 GWB (erweiterte Leistungsbeschreibung)

„Die Merkmale können auch Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale oder umweltbezogene Kriterien betreffen. Sie können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn derartige Faktoren **keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.**“



Das Rad muss nicht neu erfunden werden!

- <http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/> → allgemein (Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung)
- <http://www.kompass-nachhaltigkeit.de/> → allgemein
- <https://www.siegelklarheit.de/home> → Gütezeichen
- <http://de.koinno-bmwi.de/> → Innovation
- <http://www.epn-hessen.de/schwerpunktthemen/beschaffung/produktleitfaeden/> → Produktleitfäden
- <https://finanzen.hessen.de/ueber-uns/nachhaltigkeitsprojekte/hessen-vorreiter-fuer-eine-nachhaltige-und-faire-beschaffung> → Hessen
- <https://www.hessen-nachhaltig.de/> → Hessen